

Große Kreisstadt

donauwörth

**„2. Änderung und Erweiterung
Naherholungsgebiet Riedlingen -
Standort Wasserwacht“**

Zusammenfassende Erklärung

in der Fassung vom 20.05.2021



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Erhalt und Schutz von Flora und Fauna
- Erhalt des Wasserhaushalts
- Beitrag zur Erholungsnutzung

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 12.10.2020 bis zum 13.11.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 öffentlich ausgelegt.

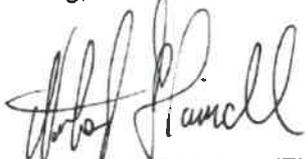
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen Planänderungen.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass und Planungsziel für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für die Wasserwacht.

Die Wasserwacht ist im Naherholungsgebiet beheimatet und hat die Zuständigkeit für die Badeaufsicht und Sicherheit der Badegäste. Die Möglichkeiten der Infrastruktur, der qualifizierten Badeaufsicht durch Rund-um-Blick und Übersichtlichkeit ist nur an diesem Standort gegeben.

Wemding, den 20.05.2021



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)
Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a, 86650 Wemding